

Stürmische Zeiten für Ihre Kunden

Die Sturmtiefs der letzten Wochen haben abermals gezeigt, wie wichtig ein guter Versicherungsschutz für Ihre Kunden ist. Doch wann ist eigentlich ein Sturm ein Sturm? Und bei welchem Wetter greift nur noch eine Elementarschaden-Deckung?

Heftige Orkanböen über Teilen Deutschlands

Mit Xandra, Ylenia, Zeynep und Antonia trafen eine ganze Serie von Orkanen innerhalb kürzester Zeit auf Deutschland, die vielerorts erhebliches Chaos und viele Schäden hinterließen. Der Gesamtverband Deutscher Versicherer schätzt die Schäden aktuell auf 1,4 Milliarden Euro ([Quelle: GDV](#)). Die „Akteure“ fegten mit Windgeschwindigkeiten bis zu 162 km/h ohne große Verschnaufpause vom 16. bis 21.2.2022 über fast ganz Deutschland hinweg. Die Bilder von umherfliegenden Trampolinen, umgeknickten Bäumen und Zaunteilen in Nachbarsgärten gingen durch die Medien. Für die Geschädigten ging es nach den Stürmen ans Aufräumen, an die Schadenmeldung und letztlich an die -beseitigung. Damit Schäden von solchem Ausmaß passieren, muss der Wind schon sehr stark sein.

Wie stark ein Wind tatsächlich sein wird, ist sowohl für Kunden wichtig, die ggf. ihr Zuhause sichern müssen, als auch für Versicherer, die einschätzen müssen, welche Schäden da auf sie zukommen können. Zur Einteilung von Sturmstärken dient die Beaufort-Skala. Ab 75 bis 88 km/h spricht man von einem Sturm. Dieser kann bereits kleinere Schäden an Häusern verursachen, z. B. Dachziegel abheben. Mit 89 bis 102 km/h spricht man schon von einem schweren Sturm, der Bäume umknicken und größere Schäden an Gebäuden verursachen kann. Ab Beaufort 11 bis 12 (ab 103 km/h) ist dann von orkanartigem Sturm beziehungsweise einem ausgewachsenen Orkan die Rede, durch den große Schäden entstehen können.

Was können Ihre Kunden tun, um sich zu schützen?

Kunden, die eine Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgeschlossen haben, sind in der Regel auch gegen Schäden aus Sturmereignissen abgesichert. Hier lohnt sich immer ein Blick in die Bedingungen, denn bei speziellen Schäden tauchen vielleicht doch Fragezeichen auf. Was ist mit dem weggewehten Spielhäuschen im Garten? Und der Abdeckung des Swimmingpools? Meist wird bei der Schadenregulierung nicht danach unterschieden, ob es sich um einen Sturm oder Orkan handelt. HDI macht hier beispielsweise keine Unterscheidung, Schäden ab Windstärke 8 sind grundsätzlich mitversichert. Spannend wird es, wenn das Wetterereignis noch weitere Schäden nach sich zieht, die mit dem eigentlichen Sturm nichts mehr zu tun haben, wie Überschwemmungen oder Erdbeben. Dies sind dann sogenannte Naturereignisse, die nur mit einer Elementarschadenversicherung abgedeckt sind. Bei HDI erhalten Ihre Kunden diese Deckung über das Zusatzpaket Elementar. Weitere Informationen finden Sie in unserem Produktblatt Elementar.

Übrigens: am schnellsten geht die Schadenmeldung nach einem Großwetterereignis über unsere Online-Schadenmeldung oder per E-Mail. Die Kontaktdaten finden Sie in der HDI Partnerwelt.

Ihr Zugang zu HDI

Angebots- und Beratungsservice
Tel: 02
21 144-63074
mailto: angebot@hdi.de



Ronald Seeber
Key-Account Manager Pools
T 0711 25505-205
ronald.seeber@hdi.de

Impressum

HDI AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Torsten Leue
Vorstand: Jens Warkentin
(Sprecher)
Stefan Eversberg
Michael Heinen,
Dr. Christian Hermelingmeier
Jens Köwing
Caroline Schlienkamp
Dr. Gerhard Stahl

Sitz der Gesellschaft:
Hannover, Amtsgericht Hannover
HRB 60722
Ust-ID-Nr. DE 813832571

Hier geht's zur Maklerwelt



Hier geht's zum Download

